

eindeutig ergeben. Nach diesen Maßgaben können wir nun die Kategorien der zweiten Ordnung aufstellen.

B. Kategorien der Relation

§ 22. Faßt sich die Gesamtleistung der Modalität zusammen in der Grundlegung zur Gesetzmäßigkeit überhaupt, so fragt es sich in der Relation nach der Grundlegung zum bestimmten Gesetz. Erste Voraussetzung aber zu der geforderten Bestimmtheit des Gesetzes ist die Bestimmtheit dessen, dem es gilt oder worauf es sich erstreckt. Diese meint der uralte philosophische Grundbegriff der Substanz, das aristotelische „*ὑποκείμενον*“, „Unterliegende“. Es bedeutet auf der Stufe der Relation das gleiche, wie auf der der Modalität die Möglichkeit, als „*ὑπόθεσις*“ (wörtlich: Unterstellung, Unterlegung). Es handelt sich um die eindeutige Festlegung des Bodens für die Dynamik. John Locke wunderte sich, was die Substanz, als das Unter- oder Zugrundeliegende, meinen könne. Es solle sein „Etwas, ich weiß nicht was“, welches der selbst eigenschafts- und wandellose Träger der Eigenschaften und Wandlungen sei. Ein solches aber weise Erfahrung nicht auf, obgleich (das leugnete er nicht) es dessen bedürfe. Also nehme man es nur so an, man fingiere es, mit keinem anderen Recht als dem des Bedürfnisses. Eigenschaften und Wandlungen können eben nicht in der Luft schweben, sie brauchen einen Halt. — Damit ist das Desiderat richtig ausgesprochen. Daß aber der empiristisch gesinnte Philosoph diesen vermißten Halt nicht zu finden wußte, begreift sich daraus, daß er ihn in irgendwie sinnlicher Gestalt irgendwo und irgendwann im Bereiche der Erfahrung antreffen zu müssen glaubte, während es sich — das verstanden die Rationalisten wie Descartes und Leibniz besser — um einen reinen Denkbegriff nur handeln kann. Hätte er, wie gleich jenen namentlich Kant, ihn in der Wissenschaft des Veränderlichen,